

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0148/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.01.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2022: öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
21.03.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2022 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 13.12.2022 (öffentlicher Teil)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**Sitzung des Finanzausschusses**

28. Februar 2023

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.12.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Achim Ferrari

Vertretung für: Ratsherr Jöran  
Stettner

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Tjark Zimmer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Vertretung für: Herr Markus Plum

FA/19/WP18

Ausdruck vom: 28.02.2023

Seite: 1/27

Herr Daniel Casper

Herr Jürgen Diehm

Vertretung für: Frau Doris Kurschilgen

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Franz Derichs

Vertretung für: Herrn Stefan Auler

Herr Rolf Kitt

Abwesende:

Ratsherr Jöran Stettner

- entschuldigt -

Ratsfrau Doris Kurschilgen

- entschuldigt -

Frau Claudia Plum

- entschuldigt -

Herr Markus Plum

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

Herr Stefan Auler

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Herr Prof. Dr. Manfred Sicking (Beigeordneter Dezernat VI)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Frau Dr. Inés Bollwerk (Fachbereich Recht und Versicherung)

Frau Isabel Strehle (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

Frau Gisela Weiß (Aachener Stadtbetrieb)

Herr Martin Freude (Bezirksamt Eilendorf)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2022: öffentlicher Teil**
  
- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  - 3.1 **Haushalt: Chancen und Risiken**
  
  - 3.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**
  
- 4 **25. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen  
Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe  
Vorlage: FB 60/0066/WP18**
  
- 5 **22. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen  
Vorlage: FB 60/0065/WP18**
  
- 6 **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2023  
Vorlage: E 18/0113/WP18**
  
- 7 **Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2023  
Vorlage: E 18/0114/WP18**

- 8 **Haushaltsplanberatungen 2023 des Finanzausschusses (1. Veränderungsnachweisung)**  
**Vorlage: FB 20/0137/WP18**
- 9 **Turmstraße, Ersatzneubau der Brücke**  
**hier: Finanzbedarf - Sachstand und überplanmäßige Mittel**  
**Vorlage: E 18/0116/WP18**
- 10 **Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße und Oppenhofallee;**  
**Ausbau zur Fahrradstraße im Vorfeld zur Regionetz-Erneuerung der Leitungstrassen für**  
**Kanal, Fernwärme und sonstigen Versorgungsträgern**  
**hier: Ausführungsbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**  
**Vorlage: FB 61/0445/WP18**
- 11 **Umsetzung des Radentscheid Aachen:**  
**Umgestaltung des Knotens Bastei zur Verbesserung der Sicherheit für den Radverkehr**  
**(Ausführungsbeschluss)**  
**Vorlage: FB 61/0533/WP18**
- 12 **Über- und außerplanmäßige**  
**Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2022;**  
**Produkt 021501, Brandbekämpfung: Beschaffung Rüstwagen**  
**Vorlage: FB 37/0014/WP18**
- 13 **Über- und außerplanmäßige**  
**Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2022;**  
**Produkt 021501, Brandbekämpfung: Aufrüstung Unimog**  
**Vorlage: FB 37/0015/WP18**

- 14 **Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen und der Tarife für das Straßenrandparken**  
Hier: Beiträge im Kontext der Mobilitätswende  
Vorlage: FB 61/0541/WP18
- 15 **Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV - Ratsantrag Nr. 285/18 der CDU-Fraktion**  
Vorlage: Dez II/0016/WP18
- 16 **6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**  
Vorlage: FB 60/0059/WP18
- 17 **Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen**  
Vorlage: E 18/0112/WP18
- 18 **Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**  
Vorlage: E 26/0105/WP18
- 19 **Entwurf Wirtschaftsplan 2023 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2027.**  
Vorlage: E 42/0069/WP18
- 20 **Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2023**  
Vorlage: E 49/0045/WP18
- 21 **Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2023**  
Vorlage: E 88/0060/WP18

- 21.1 **Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2023**  
**Vorlage: E 88/0060/WP18-1**
- 22 **Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2021**  
**Vorlage: FB 20/0136/WP18**
- 23 **Information über die geplante Verlängerung des alten Umsatzsteuerrechts um zwei weitere Jahre bis Ende 2024**  
**Vorlage: FB 20/0143/WP18**
- 24 **Preissteigerung von Baumaterialien - Verlängerung der befristeten Preisgleitklausel**  
**Vorlage: Dez II/0020/WP18**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. In Vertretung für Frau Grehling begrüßt er Herrn Prof. Dr. Sicking bei der heutigen Sitzung. Gleichzeitig möchte er Frau Grehling an dieser Stelle gute und schnelle Genesungswünsche zukommen lassen.

Herr Linden verkündet, dass die Tagesordnungspunkte Ö 2 und N 2, die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, verwaltungsseitig zurückgezogen würden.

Für die Fraktion Grüne beantragt Ratsherr Neumann, die ursprünglich als Tagesordnungspunkt 21 vorgesehenen Haushaltsplanberatungen des Finanzausschusses vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 4 zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist darauf hin, dass zuvor die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die Gebührenkalkulationen vorgesehen seien.

Ratsherr Pilgram sehe darin keinen Hinderungsgrund, da in beiden Fällen nur Empfehlungen ausgesprochen würden und die Beschlüsse in der morgigen Ratssitzung anstünden.

Ratsherr Baal berichtet, dass die Wirtschaftspläne im Finanzausschuss nur zur Kenntnis genommen würden. Die Hoheit der Beratung der Wirtschaftsplanung liege bei den jeweiligen Betriebsausschüssen, die endgültige Beschlussfassung beim Rat. Für die CDU-Fraktion stünden der Verschiebung von Tagesordnungspunkten keine Hinderungsgründe entgegen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bittet die Verwaltung um eine Einschätzung.

Herr Kind bestätigt die Aussage des Rats Herrn Baal, dass die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe im Finanzausschuss nur zur Kenntnis genommen würden. Insofern sei es möglich, diese in der heutigen Sitzung nach den Haushaltsplanberatungen zu beraten. Die Gebührenbedarfsberechnungen sollten aus Sicht der Verwaltung jedoch vor dem Haushalt behandelt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden schlägt aufgrund dessen vor, zunächst die Gebührenkalkulationen zu beraten und dann den Haushalt der dem Finanzausschuss zugeordneten



Produkte. Dieser Vorschlag findet Einvernehmen im Ausschuss, so dass es zu einer entsprechenden Neuordnung der Tagesordnungspunkte kommt.

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2022: öffentlicher Teil**

Der Tagesordnungspunkt wurde verwaltungsseitig zurückgezogen.

## **zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

### **zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken**

In Vertretung für Frau Grehling berichtet Herr Kind zur aktuellen Haushaltssituation.

Er weist darauf hin, dass heute auf eine Präsentation verzichtet werde, was auch daran liege, dass sich gegenüber der letzten Berichterstattung nichts Grundsätzliches geändert habe.

Im Haushaltsjahr 2022 würden sich die Steuererträge nach wie vor sehr positiv entwickeln. Der gegenwärtige Soll-Stand liege bei über 260 Mio. Euro. Einige Abgänge seien zwar noch zu erwarten, dennoch könne der Sockel von 250 Mio. Euro zum Jahresende, welcher auch für die Haushaltsplanung zu Grunde gelegt worden sei, bestätigt werden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen sei aus haushalterischer Sicht gesichert. Der Gesetzgeber räume den Kommunen ein, Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haushaltsrechtlich zu isolieren. Des Weiteren würden Mittel des Bundes bzw. des Landes auch liquide Hilfestellung leisten. Die 15 Mio. Euro, welche als Abschlagszahlung auf Abrechnungen von Vorjahren von der Städteregion geleistet worden sei und überplanmäßig zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung bereitgestellt worden sei, werde für diesen Zweck aus den genannten Gründen voraussichtlich nicht mehr benötigt und könne für den Haushalt als Ergebnisverbesserung genutzt werden.

Beim Personalkostenverbund könne die Auskömmlichkeit des Haushaltsansatzes - trotz des bekannten pauschalen Abzugs - weiterhin bestätigt werden.

Im Ergebnis ließe sich nach heutiger Einschätzung ein Forecast bilden, der deutlich besser sei als der noch in der Haushaltsplanung hinterlegte Fehlbedarf von rund 30,7 Mio. Euro, sicher könne ein Fehlbedarf im Haushaltsjahr vermieden werden. Konkret hänge dies aber von den noch zu erfolgenden Buchungen auch im Wertaufhellungszeitraum ab.

In dem Zusammenhang weist Herr Kind auch auf den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 hin, welcher in der morgigen Ratssitzung auf der Tagesordnung stehe und einen Überschuss in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro aufweise.

Als größtes Risiko für die künftige Haushaltssituation sei zweifelsfrei der Abschluss der Tarifverhandlungen anzusehen. Bis zur Verabschiedung des endgültigen Haushaltsplans 2023 am 1. Februar 2023 sei nicht mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen, da drei Verhandlungstermine bis einschließlich Ende März angesetzt worden seien. Im Haushaltsplan habe die Stadt Aachen daher die Personalkosten, auch auf Empfehlung des Ministeriums, mit einer jährlichen Steigerung von 1% fortgeschrieben. Mehraufwendungen, insbesondere in der Mittelfristplanung, seien jedoch unausweislich. Hierzu gibt er folgende Beispielrechnung. Ein 1%-iger Anstieg der Entgelte bzw. Besoldungen würde die Personalkosten im Bereich der tariflich Beschäftigten um rund 2 Mio. Euro pro Jahr und bei den Beamten um rund 1 Mio. Euro pro Jahr anwachsen lassen. Da der voraussichtliche Anstieg der Tarife und deren anzunehmende Ableitung auf die Beamtenbesoldung noch nicht vorliege, müsse das Risiko in der unterjährigen Bewirtschaftung aufgefangen werden.

Des Weiteren möchte Herr Kind noch auf die aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen beim Kommunalabgabengesetz hinweisen. Herr Schoel hätte die Fraktionen per E-Mail vom 12.12.2022 bereits über das mittlerweile beschlossene Gesetz und die möglichen Auswirkungen informiert. Herr Kind schlägt vor, hierzu im Rahmen der Tagesordnungspunkte der Gebührenkalkulationen ausführlich zu informieren, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

### **zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

Zur Information wird der aktuelle Stand der Umsetzungskontrolle an die Wand projiziert. Herr Kind erläutert, dass sich gegenüber dem zuletzt vorgestellten Stand keine Veränderungen ergeben hätten. Der Ratsantrag Nr. 285/18 zum Ratsbürgerentscheid sei Bestandteil der heutigen Sitzung.

### **zu 4 25. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen**

#### **Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe**

#### **Vorlage: FB 60/0066/WP18**

Wie bereits bei der Berichterstattung zur Haushaltssituation angekündigt, erläutert Herr Kind zunächst zu den gesetzgeberischen Grundlagen.

Ausgangspunkt der Neufassung des Kommunalabgabengesetz war eine Entscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen vom Mai dieses Jahres und somit eine Änderung der langjährigen Rechtsprechung bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren. Gemäß dieses Urteils sollte die bisher mögliche kalkulatorische Verzinsung gleichzeitig mit dem Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung unzulässig

sein, da es beim gleichzeitigen Ansatz einer solchen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu einem doppelten Inflationsausgleich komme und dies somit im Widerspruch zu haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung stehe. Des Weiteren wurde durch das OVG der Zeitraum zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes auf die vergangenen 10 Jahre beschränkt. Bisherige Kalkulationen fußten auf Referenzzeiträumen von bis zu 50 Jahren.

Mit der Neufassung des Kommunalabgabengesetz (KAG) beabsichtige das Land NRW den Kommunen klare Vorgaben hinsichtlich der Kalkulation von Gebühren an die Hand zu geben. Der Gesetzentwurf sah die Anwendung eines nach eingesetztem Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes vor. Dabei werde der Anteil des eigenkapitalfinanzierten Anlagevermögens mit dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten gewichtet, der Anteil des fremdfinanzierten Anlagevermögens mit dem Durchschnittszins der Investitionsdarlehen der Stadt Aachen zum Stichtag 31.12.2021. Der sich für die Stadt Aachen daraus ergebene Mischzinssatz in Höhe von 2,44% wurde für die jetzt zur Entscheidung vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen zu Grunde gelegt. In der Beratung des Gesetzes im Land sei jedoch kurzfristig ein Änderungsantrag der Landesregierung eingebracht und beschlossen worden. Zur Folge habe diese Änderung, dass den Kommunen ein Optionsrecht bei der Anwendung des kalkulatorischen Zinssatzes gewährt werde. Neben dem beschriebenen Mischzinssatz hätten die Kommunen auch die Möglichkeit den genannten einheitlichen Nominalzinssatz auf Basis des 30-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen zu verwenden. Dieser einheitliche Nominalzinssatz liege zum Stichtag 31.12.2021 bei 3,36%. Sollte sich die Stadt Aachen dafür entscheiden, von dem Einsatz des Einheitszinssatzes bei der nun zur Entscheidung stehenden Gebührenbedarfsberechnung Gebrauch zu machen, hätte dies zwar positive Auswirkungen auf den Haushalt, stelle jedoch eine größere Belastung für den Gebührenzahler dar. Der Vorschlag der Verwaltung sei daher, die ursprüngliche Kalkulation des Mischzinssatzes gemäß der vorgelegten Gebührenkalkulationen anzuwenden, um den Gebührenzahlern keine weiteren Belastungen aufzubürden. Für die Mittelfristplanung des Haushalts schlage die Verwaltung hingegen vor, einen einheitlichen Nominalzinssatz für die Bereiche Kanäle und Abfallwirtschaft anzuwenden. Eine Entscheidung im Bereich der Friedhofsgebühren werde hingegen aufgrund des hohen dortigen Investitionsbedarfs zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sein.

Um die Auswirkungen zu verdeutlichen wird eine entsprechende Übersicht an die Wand projiziert.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und ist mit der Berücksichtigung der Überdeckung i.H.v. 438.221,00 € aus Vorjahren in der Gebührenbedarfsberechnung 2023 zu Gunsten der Gebührenzahler einverstanden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 25. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 5 22. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**

**Vorlage: FB 60/0065/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 22. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 6 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2023**

**Vorlage: E 18/0113/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen.

**zu 7 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2023**

**Vorlage: E 18/0114/WP18**

Herr Kind erläutert, dass die Auswirkungen bei Anwendung des Einheitszinssatzes deutlich geringer wären als bei der Entwässerungssatzung. Zur Verdeutlichung werden hier auch hierzu Übersichten an die Wand projiziert. Die vorgeschlagene Vorgehensweise entspräche dem Gesagten zu den Kanälen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen.

**zu 8 Haushaltsplanberatungen 2023 des Finanzausschusses (1. Veränderungsnachweisung)**

**Vorlage: FB 20/0137/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen Grüne und SPD hin, welcher vor der Sitzung verteilt worden sei, und erteilt Ratsherrn Neumann diesbezüglich das Wort.

Ratsherr Neumann führt aus, dass der Beschlussvorschlag drei Maßnahmen enthalte. Der Zuschuss an den Kulturbetrieb solle um 15.000 Euro für ein Budget für die Planung von Veranstaltungen zum „Haus

der Neugier“ aufgestockt werden. Des Weiteren soll eine Zuschusserhöhung in Höhe von 20.000 Euro für die Entwicklung eines kulturellen Leitprofils erfolgen. Mittel dafür seien zwar bereits hinterlegt, Ziel sei jedoch eine Erhöhung auf dem vormaligen Betrag von 50.000 Euro. Es ergebe sich somit ein um 35.000 Euro erhöhter Betriebskostenzuschuss für den E 49 im Haushaltsjahr 2023.

Eine Zuschusserhöhung sei auch für die Volkshochschule vorgesehen. Für das Projekt „Wege gegen das Vergessen“ werde vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2023 70.000 Euro einzustellen.

Des Weiteren beantrage man für die Umsetzung der beschlossenen IKSK-Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude investive Mittel. Die bereits eingestellten Haushaltsmittel seien bisher sehr gut genutzt worden, was zuletzt auch in einer Ratsvorlage dokumentiert worden sei. Für die Jahre 2024 und 2025 würden man gerne Mittel für die genannte Maßnahme zur Verfügung stellen.

Ratsherr Baal berichtet, dass man sich kurz vor der Sitzung noch kurz habe austauschen können. Alle drei von Ratsherrn Neumann vorgetragene Punkte würden Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben betreffen. Er gebe den Hinweis, dass der Finanzausschuss die beantragten Beschlüsse nicht fassen könne, da dieser die Wirtschaftspläne nur zur Kenntnis nehme. Im Sinne eines parlamentarischen Zusammenspiels biete er jedoch an, dass die Wirtschaftspläne heute zur Kenntnis genommen würden mit dem Verweis, dass die Änderungsanträge in der morgigen Ratssitzung eingebracht werden sollen. Der richtige Weg wäre gewesen, die Anträge bereits bei der Beratung der Wirtschaftspläne in den betroffenen Betriebsausschüssen einzubringen. Der Finanzausschuss habe hierzu jedenfalls keine Entscheidungskompetenz.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden entgegnet, dass dies nur eine Frage der Formulierung sei. Der Finanzausschuss beschließe die Haushaltsansätze der dem Ausschuss zugeordneten Produkte, somit auch die Zuschüsse an die Eigenbetriebe. Die vorgelegten Änderungsanträge würden die Höhe dieser Betriebskostenzuschüsse betreffen. Die Auswirkungen dieser Zuschusserhöhungen müssten dann in der Folge in den Betriebsausschüssen geklärt werden bzw. es müssten die beschlossenen Maßnahmen nachträglich in die Wirtschaftspläne integriert werden. Der Beschluss über die Zuschusshöhe sei jedoch seiner Auffassung nach im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses.

Ratsherr Pilgram bestätigt die Aussagen des Ausschussvorsitzenden. Heute stünden die Haushaltsplanberatungen der dem Finanzausschuss zugeordneten Produkte an, somit auch die Betriebskostenzuschüsse an die Eigenbetriebe. Diese hätten dann Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan. Es sei sicher besser gewesen, wenn man bestimmte Maßnahmen vor der Befassung in den Betriebsausschüssen hätte einbringen können. Dafür hätte man aber einen größeren Vorlauf zur Beratung benötigt. Man könne schließlich keine Haushaltsberatungen in den Fraktionen vornehmen, wenn noch kein Haushaltsplanentwurf der Verwaltung eingebracht worden sei. Es sei das politische

Recht, in den Haushaltsplanberatungen Änderungen an der Höhe der Betriebskostenzuschüsse vorzunehmen.

Ergänzend zum vorgelegten Beschlussvorschlag müssten auch die 350.000 Euro für das Projekt „Stadtglühen“ beschlossen werden, damit auch dies noch in den Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs eingearbeitet werden könne. Seines Wissens folge die Kämmerei dem Vorschlag der Zuschusserhöhung in diesem Punkt nicht und habe ein Veto eingelegt. Der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses bleibe jedoch bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung berichtet Herr Kind über den zeitlichen Zusammenhang von Beschlussfassungen von Wirtschaftsplänen und dem Haushalt der Stadt. Der Rat könne mit der Verabschiedung des endgültigen Haushalts noch finale Änderungen bei sämtlichen Produkten des Haushalts vornehmen, auch bei den Zuschüssen an die Eigenbetriebe. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass bei Änderungen der Betriebskostenzuschüsse mit Verabschiedung des Haushaltsplans im Rat die entsprechenden Änderungen bei den Wirtschaftsplänen nachträglich eingearbeitet worden seien und in den jeweiligen Betriebsausschüssen noch bekannt gegeben worden seien. Der entsprechende Beschluss über die Zuschusshöhe sei im Finanzausschuss bereits getroffen worden. Hinsichtlich der von Ratsherrn Neumann vorgestellten Anträge müsse er jedoch noch die Information geben, dass der Punkt „Energetische Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude“, also Verwaltungsgebäude, heute vom Finanzausschuss nicht beschlossen werden könne. Die Verwaltungsgebäude im Produkt 010604 seien dem Personal- und Verwaltungsausschuss zugeordnet und könne aus diesem Grund nur in diesem beraten werden, alternativ höchstens im bündelnden Finanzausschuss im Januar von diesem Gremium.

Ratsherr Pilgram fragt an, ob bei einer entsprechenden Beschlussfassung zum Haushalt, dem Rat morgen empfohlen werden könne, die Wirtschaftspläne entsprechend anzupassen. Beim Projekt „Stadtglühen“ wäre es sehr wichtig, dass der Kulturbetrieb noch vor Verabschiedung des endgültigen Haushalts bereits über die Mittel verfügen könnte. Dies könnte er, sofern bereits vorher der entsprechende Wirtschaftsplan angepasst werden würde. Aus seiner Sicht müsste dies möglich sein, wenn der Finanzausschuss heute die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bei den Haushaltsplanberatungen beschließen würde.

Ratsherr Baal weist darauf hin, dass man nicht empfehlen könne, wenn man kein Empfehlungsrecht habe. Zweck der Behandlung der Wirtschaftspläne des Finanzausschusses sei lediglich die Information des Gremiums über ebendiese. Möglich sei daher nur der Beschluss über die Kenntnisnahme in Kombination mit der Information, dass im Zuge der Haushaltsplanberatungen über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse beraten worden sei. Somit sei keine formelle Empfehlung ausgesprochen, aber eine Information über die geplante Veränderung sei gewährleistet.

Herr Kind schließt sich dem Vorschlag an, in der morgigen Ratssitzung im Zuge der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne von den heutigen Beratungen über die Zuschusshöhe zu berichten, um den Rat darüber in Kenntnis zu setzen, dass im heutigen Finanzausschuss entsprechende Beschlüsse zum Haushalt getroffen worden seien, welche aber letztlich erst mit Verabschiedung des endgültigen Haushaltsplans am 1. Februar 2023 gültig seien. Daher können die Wirtschaftspläne morgen noch nicht geändert werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden bedankt sich für die Diskussionen und Erläuterungen und schlägt vor, über die von den Fraktionen Grünen und SPD gemeinsam vorgelegten Beschlussempfehlungen einzeln abzustimmen und anschließend in den von der Verwaltung vorgelegten Gesamtbeschlussvorschlag einzusteigen, welcher die in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen impliziere. Nicht zur Abstimmung stelle er den Punkt „IKSK“, da er davon ausgehe, dass dieser im Personal- und Verwaltungsausschuss eingebracht werde. Dafür werde er, wie von Rats Herrn Pilgram beantragt, über das Projekt „Stadtglühen“ abstimmen lassen. Auf Nachfrage des Rats Herrn Baal, ob sich der Antrag bezüglich Stadtglühen auf das Jahr 2023 beschränke oder auch die Mittelfristplanung umfasse, stellt der Ausschussvorsitzende Herr Linden fest, dass sich der Antrag nur auf das Haushaltsjahr 2023 beziehe.

Die Abstimmungsergebnisse ergehen wie folgt:

Die Zuschusserhöhung in Höhe von 35.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 für den Kulturbetrieb für „Planung von Veranstaltungen Haus der Neugier“ sowie der „Entwicklung eines kulturellen Leitprofils“ wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen beschlossen.

Die Zuschusserhöhung in Höhe von 350.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 für den Kulturbetrieb für das Projekt „Stadtglühen“ wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen beschlossen.

Die Zuschusserhöhung in Höhe von 70.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 für die Volkshochschule für das Projekt „Wege gegen das Vergessen“ wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen beschlossen.

Schließlich lässt Herr Linden über den Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der eingebrachten Einzelveränderungen abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Teilergebnispläne der dem Ausschuss zugeordneten Produkte (ausschließlich der Personalaufwendungen) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2023 nebst mittelfristiger Finanzplanung 2024 bis 2026 inklusive der 1. Veränderungsnachweisung, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen.

Der Finanzausschuss beschließt darüber hinaus einstimmig, die im Teilfinanzplan veranschlagte konsumtive Finanzplanung und die Investitionsplanung sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2026 der zugehörigen Produkte inklusive der 1. Veränderungsnachweisung, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen.

Der Finanzausschuss beschließt abschließend einstimmig die zugehörigen Produktblätter, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen.

**zu 9 Turmstraße, Ersatzneubau der Brücke**

**hier: Finanzbedarf - Sachstand und überplanmäßige Mittel**

**Vorlage: E 18/0116/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden heißt für eventuelle Rückfragen Frau Strehle, Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur sowie Frau Weiß vom Aachener Stadtbetrieb willkommen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, für die weitere Umsetzung des Ersatzneubaus der Brücke Turmstraße bei PSP-Element 5-120102-000-02800-600-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Jahr 2022 in Höhe von 2.500.000€ bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den vorgezogenen Einzahlungen der DB AG aus der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.

**zu 10 Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße und Oppenhofallee;**

**Ausbau zur Fahrradstraße im Vorfeld zur Regionetz-Erneuerung der Leitungstrassen für Kanal, Fernwärme und sonstigen Versorgungsträgern**

**hier: Ausführungsbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

**Vorlage: FB 61/0445/WP18**

Ratsherr Baal führt aus, dass der Finanzausschuss zu dieser Vorlage lediglich die Beurteilung der Umfinanzierung beurteilen könne. Diese sei sicherlich zutreffend dargestellt. Um jedoch in der Außenwirkung nicht das Missverständnis aufkommen zu lassen, die Maßnahme grundsätzlich zu befürworten, kündige er für seine Fraktion an, der Beschlussempfehlung auch heute Abend nicht folgen zu können.

Ratsherr Helg bestätigt die Aussage für die FDP-Fraktion aus den gleichen Gründen.



**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen, zur Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 1.825.900,00 € bereitzustellen.

**zu 11 Umsetzung des Radentscheid Aachen:****Umgestaltung des Knotens Bastei zur Verbesserung der Sicherheit für den Radverkehr  
(Ausführungsbeschluss)****Vorlage: FB 61/0533/WP18**

Ratsherr Baal berichtet, dass sich die Kollegen seiner Fraktion im Mobilitätsausschuss hierzu enthalten hätten. Dies kündige er auch für die heutige Empfehlung im Finanzausschuss an, auch wenn die finanziellen Auswirkungen zweifelsfrei korrekt abgebildet seien. Eine fachlich inhaltliche Diskussion über den Radentscheid und deren Maßnahmen könne im Mobilitätsausschuss geführt werden.

Ratsherr Helg erinnert daran, dass die FDP-Fraktion dem Radentscheid seinerzeit nicht zugestimmt habe, zumindest in fünf von sechs Punkten. Zugestimmt habe man bei der geplanten Umgestaltung von Knoten, wie dem Hansemanplatz. Dennoch werde er sich analog zum Mobilitätsausschuss heute enthalten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei 5 Enthaltungen, zur Umsetzung des ersten Bauabschnitts für die Umgestaltung des Knotens Bastei bei PSP-5-120102-000-12700-300-1 „Bastei (KKS)“ überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 541.200 € bereitzustellen.

**zu 12 Über- und außerplanmäßige****Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2022;****Produkt 021501, Brandbekämpfung: Beschaffung Rüstwagen****Vorlage: FB 37/0014/WP18****Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H. von 220.000 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung – zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens zu erteilen.

**zu 13 Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2022;  
Produkt 021501, Brandbekämpfung: Aufrüstung Unimog  
Vorlage: FB 37/0015/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 190.000 € zum Produkt 021501-Brandbekämpfung – zur Aufrüstung der Unimog bei FB 37 zu erteilen.

**zu 14 Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen und der Tarife  
für das Straßenrandparken  
Hier: Beiträge im Kontext der Mobilitätswende  
Vorlage: FB 61/0541/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden verweist auf den geänderten Beschluss im Mobilitätsausschuss.

Ratsherr Neumann erläutert, dass gegenüber besagtem Beschluss für die heutige Sitzung noch Änderungen eingearbeitet worden seien. Beim ersten Absatz schlage seine Fraktion vor, den letzten Satz zu streichen, im zweiten Absatz sei hingegen eine Ergänzung eingefügt worden. In der nun aktualisiert vorliegenden Form würde sich seine Fraktion dem Beschluss des Mobilitätsausschusses anschließen wollen.

Ratsherr Baal führt aus, dass er die Diskussion nutzen möchte, um ein Problem auf Seite 8 der Verwaltungsvorlage, bei der die Bemessungsansätze der Stadt Aachen aufgeführt seien, hinzuweisen. Bei einem Kostenansatz mit pauschalisierten Herstellungskosten müssten der Auffassung seiner Fraktion nach sowohl vereinnahmte KAG-Beiträge als auch zu leistende Stellplatzabgaben mit einbezogen werden. Zumindest müsste hierzu Stellung bezogen werden, um eine rechtlich unanfechtbare Gebührensatzung aufzustellen. Da die Vorlage ohnehin zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen worden sei, sei es ja kein Problem, dies nachzuarbeiten. In der vorgelegten Form sei die Vorlage aus Sicht seiner Fraktion jedenfalls fehlerhaft.

Des Weiteren wolle er noch die wohlgemeinte Empfehlung geben, dass bei allem, was in der Vorlage nach der Thematik Marktpreisansatz komme, besser gar nicht über die Festsetzung einer Gebühr diskutiert werden solle. Zuvor sei in der Vorlage sehr stringent von einer Gebühr die Rede gewesen. Bei einer solchen wäre auch die Frage geklärt, ob diese zeitanteilig erstattet werden müsse, sobald beispielsweise ein Bewohner seinen Parkausweis vor Ablauf der Gültigkeit, beispielsweise durch Umzug, nicht mehr benötige, da es sich bei einer Gebühr um ein Entgelt für eine Tätigkeit der Verwaltung handeln würden und somit eine Erstattung auszuschließen sei. Bei einem Entgelt pro Tag, wie in der Vorlage

teilweise dargestellt, hingegen würde sich eine Reihe von Problemen auf tun, z. B. im Zusammenhang mit der dann fälligen Umsatzsteuer für die Stadt Aachen. Des Weiteren würde man dann in die Erstattungspflicht bei besagtem Beispiel geraten. Die weiteren Arbeitsaufträge aus dem Mobilitätsausschuss sollten daher genutzt werden, um auch hier klarstellend zu werden.

Ratsherr Deumens zeigt sich irritiert über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Grünen. Die im Mobilitätsausschuss getroffene Beschlusserweiterung habe auch eine Passage enthalten, der auf Antrag der Fraktion Die Linke aufgenommen worden sei und zum Inhalt gehabt habe, dass die Verwaltung auch den Auftrag bekommen solle, eine Staffelung der Gebühren nach Fahrzeuggröße auszuarbeiten und vorzustellen. Dieser Vorschlag fehle nun im Beschlussvorschlag.

Ratsherr Neumann gesteht, dass ihm dieser Zusatz entgangen sei. Dieser könne gerne für den heutigen Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

Ratsherr Deumens bittet darum, den Zusatz noch mit aufzunehmen.

Ratsherr Baal betont, dass im Finanzausschuss keine fachliche Debatte dazu geführt werden müsse, da die Aufträge bereits vom Mobilitätsausschuss an die Verwaltung gegeben worden seien. Seine Fraktion sehe den Beschlussvorschlag einschließlich des Absatzes, welchen Die Linken noch mit aufgeführt hätten, für den Finanzausschuss als schwierig an, da dieser Vorschlag mobilitätsrelevante Fragestellungen bzw. Aufträge beinhalte und der Finanzausschuss keine Mobilitätskompetenz habe. Offen würde er sich dafür zeigen, sollten heute die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses bestätigt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen die Anpassung der Parkgebühren im öffentlichen Raum für die Tarifzone 1 auf 3,00 €/Stunde und für die Tarifzone 2 auf 1,50 €/Stunde zu beschließen.
2. Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen die Preispolitik der Parkhausbetreiber regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls Korrekturen vorzuschlagen, so dass die Parkgebühren im öffentlichen Raum in der Umgebung von Parkhäusern mindestens so hoch wie in den Parkhäusern sind. Einen Vorschlag zur Anpassung der Zeitintervalle an die der Parkhäuser ist ebenfalls zu erarbeiten, mit dem Ziel einer einfacheren Vergleichbarkeit der Tarife.
3. Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen die Kostenstruktur für das Parken in Aachen und die Verfügbarkeit des P+R Angebots auch weit außerhalb der Innenstadt auffallend zu kommunizieren, um dem Parksuchverkehr rechtzeitig eine kostensensible Entscheidung zu ermöglichen.

4. Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen einen sozial gestaffelten Bewohnerparktarif unter besonderer Berücksichtigung einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger (z.B. Aachen Pass, Wohngeldempfänger:innen, Schwerbehindertenausweis Merkzeichen G) auszuarbeiten und innerhalb des ersten Quartals 2023 vorzustellen. Die Beantragung eines Bewohnerparkausweises soll weiterhin auch online möglich sein.
  - 4a. Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 6 Gegenstimme einen fahrzeugabhängigen gestaffelten Bewohnerparktarif unter Berücksichtigung von Fahrzeugdaten, wie Fläche, Länge, Gewicht oder Motorleistung auszuarbeiten und innerhalb des ersten Quartals 2023 vorzustellen.
5. Die Verwaltung wird außerdem mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen beauftragt ein Modell für das Parken in Parkhäusern für Bewohnerparkausweisinhaber:innen zu entwickeln.
6. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen die Gebühren für den Parkausweis für soziale Dienste an die Gebühren für den Parkausweis Handwerk - also auf 120 € - anzugleichen.

**zu 15 Bürgerbefragung und Ratsbürgerentscheid über die Drittnutzerfinanzierung im ÖPNV - Ratsantrag Nr. 285/18 der CDU-Fraktion**

**Vorlage: Dez II/0016/WP18**

Ratsherr Baal merkt an, dass auch dieser Tagesordnungspunkt bereits in anderen Ausschüssen beraten worden sei. Bei der Drittnutzerfinanzierung erscheine es seiner Fraktion wesentlich, zu welchem Zeitpunkt das 49 €-Ticket eingeführt werde. Die Einführung an sich gelte vor dem Hintergrund der Bundesländer-Beratungen als sicher, so dass dann ein deutlich kostengünstigeres Angebot dargestellt werde, als dies gegenwärtig der Fall sei. Aus Sicht seiner Fraktion seien die beiden Themen Drittnutzerfinanzierung und 49 €-Ticket sinnvoll zu kombinieren, da das 49 €-Ticket das jetzige Jobticket ersetzen könne, da dieses in der Regel teurer sei bei gleichzeitig räumlich eingeschränkterer Nutzbarkeit. Die Beratungen zum Zeitpunkt der Einführung und zur Finanzierung seien noch nicht abgeschlossen. Daher würde seine Fraktion darum bitten, den Punkt auf die Zeit nach der Sommerpause 2023 zu vertagen. Bis dahin sollte die Einführung des 49 €-Tickets umgesetzt sein. Da fraktionsübergreifende Übereinstimmung der Zielsetzung einer stärkeren Nutzung der Bevölkerung des ÖPNV festzustellen sei, sei die Drittnutzerfinanzierung in Verbindung mit dem 49 €-Ticket aus Sicht seiner Fraktion ein sehr gutes Instrument.

Für die Fraktion Die Grünen berichtet Ratsherr Neumann von einer ähnlichen Sichtweise. Das Land sei noch dabei, die Finanzierung des ÖPNV auf breitere Füße zu stellen. Über die im Ratsantrag angesprochene Bürgerbefragung werde auf Grundlage des Landesgesetzes sicher noch ausführlich über

Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu diskutieren sein. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nur der Stand, wie ihn die Verwaltung in der Vorlage dargestellt habe, zur Kenntnis genommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden hält fest, dass bezüglich der Thematik um eine Wiedervorlage nach der Sommerpause 2023 gebeten werde und für den heutigen Tag die Vorlage zur Kenntnis genommen werde.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

**zu 16 6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**

**Vorlage: FB 60/0059/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, den beigefügten sechsten Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) zu beschließen.

**zu 17 Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen**

**Vorlage: E 18/0112/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb einstimmig zur Kenntnis.

**zu 18 Wirtschaftsplan 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**

**Vorlage: E 26/0105/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement für 2023 einstimmig zur Kenntnis.

**zu 19 Entwurf Wirtschaftsplan 2023 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2027.**

**Vorlage: E 42/0069/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden berichtet, dass der Betriebsausschuss für die Volkshochschule Aachen zeitgleich mit dem Finanzausschuss tagte.

Herr Schoel teilt mit, dass er soeben die Mitteilung erhalten habe, dass der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan einstimmig empfohlen habe. Ratsfrau Parting von der SPD-Fraktion habe in der Sitzung auch den Hinweis auf den hier im Finanzausschuss getroffenen Beschluss zur Zuschusserhöhung aufgrund des Projektes „Wege gegen das Vergessen“ gegeben.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule 2023 gemäß § 7 Abs. 11 der Satzung der Volkshochschule Aachen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 20 Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Vorlage: E 49/0045/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis.

**zu 21 Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2023**

**Vorlage: E 88/0060/WP18**

**zu Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2023**

**21.1 Vorlage: E 88/0060/WP18-1**

Hierzu verweist der Ausschussvorsitzende Herr Linden auf die nun zur Kenntnisnahme anstehende Ergänzungsvorlage aufgrund nachträglicher Änderungen am Wirtschaftsplan.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2023 für das Eurogress Aachen einstimmig zur Kenntnis.

## **zu 22 Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2021**

### **Vorlage: FB 20/0136/WP18**

Ratsherr Pilgram dankt für den Bericht. Ihm habe sich die Frage bezüglich der möglichen Anpassung von Stiftungszwecken gestellt, insbesondere bei den Familienstiftungen, wenn diese nicht mehr innerhalb der Familien weitergegeben werden können und möglicherweise der öffentlichen Hand zufließen.

Herr Kind erläutert, dass es selbstverständlich möglich sei, dass es keine Familienerben mehr geben könnte. Bislang sei dieser Fall noch nicht vorgekommen. Hinsichtlich der Stiftungswewecke gebe es sehr enge Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Bei der Cockerill-Liebermann-Stiftung habe man aber zuletzt den Stiftungszweck geändert, um entsprechende Stiftungsmittel auch tatsächlich verwenden zu können. Teilweise seien die Stiftungszwecke in der Tat vor langer Zeit festgelegt worden und es müsse hinterfragt werden, ob diese der heutigen Zeit noch gerecht würden. Eine Anpassung wäre jedenfalls nur mit einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat und einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Übersicht der Stiftungen der Stadt Aachen einstimmig zur Kenntnis.

## **zu 23 Information über die geplante Verlängerung des alten Umsatzsteuerrechts um zwei weitere Jahre bis Ende 2024**

### **Vorlage: FB 20/0143/WP18**

Herr Kind informiert darüber, dass die mögliche Option der Verlängerung des alten Umsatzsteuerrechts um zwei Jahre noch recht neu sei, allerdings das diesbezügliche Gesetz noch nicht final beschlossen sei. In einzelnen Fachausschüssen seien bereits Vorlagen eingebracht worden mit der Information der Änderungen aufgrund der Neufassung des § 2b UStG, beispielsweise bei der Vermietung von Waldgrillplätzen. Die Beschlüsse seien kurzfristig unter den Vorbehalt gestellt worden, dass die Verlängerungsmöglichkeit wider Erwarten doch nicht kommen sollte. Von Seiten der Verwaltung sei angedacht, von der Option Gebrauch zu machen, was die vorbehaltlich getroffenen Beschlüsse hinfällig machen würden. Bereits angepasste Verträge müssten dann rückabgewickelt werden. In den meisten Fällen sei es aber noch gar nicht so weit gekommen. Die neuen Verträge seien zwar vorbereitet, aber vor dem Hintergrund der Übergangsregelung noch nicht abgeschlossen worden.

Ratsherr Baal ergänzt, dass das Gesetz kommenden Freitag noch durch den Bundesrat gehen und anschließend vom Bundespräsidenten unterschrieben werden müsse. Er bittet aus dem Grund im Protokoll festzuhalten, dass die Umsetzungen vorgenommen werden müssten, sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

**zu 24 Preissteigerung von Baumaterialien - Verlängerung der befristeten Preisgleitklausel**

**Vorlage: Dez II/0020/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zu Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln bei städtischen Vergabeverfahren in Abhängigkeit von einer entsprechenden Erlasslage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zeitlich zu verlängern.